

**Antrag der Fraktion SPD**

**Kreistagssitzung am 18. Mai 2026**

## **Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Kreistages**

**Gegenstand: Beratung des Stellenplans in den Ausschüssen**

§ 37 wird ergänzt um einen Absatz (3)

„Die Ausschüsse beraten im Zuge der Befassung mit dem Haushalt des Landkreises auch über den Stellenplan in ihrem Zuständigkeitsbereich. Ihre Empfehlungen sind dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorzulegen, berühren jedoch nicht deren alleinige Entscheidungsrechte.“

### **Begründung**

Bisher befassen sich die Ausschüsse im Zuge der Haushaltsberatungen nur mit den Sachausgaben. Wesentlich für die Umsetzung der Ziele und die Qualität der einzelnen „Produkte“ ist aber auch die personelle Ausstattung der Verwaltung. Deren Angemessenheit kann ein Fachausschuss im Detail und ausführlich beraten und ggf. Empfehlungen erarbeiten. Die in der Landkreisordnung und dieser Geschäftsordnung vorgegebenen Beratungs- und Entscheidungsrechte des Kreisausschusses und des Kreistages bezüglich des Haushaltes und des gesamten Stellenplans werden dadurch nicht eingeschränkt.